

# Anerkennung



## von Bauteilen und Systemen

Inhaber der Anerkennung

Bosch Sicherheitssysteme GmbH  
Robert-Bosch-Platz 1  
70839 Gerlingen

Die Anerkennung umfasst nur das angegebene Bauteil/System in der zur Prüfung eingereichten Ausführung

- mit den Bestandteilen nach Anlage 1,
- dokumentiert in den technischen Unterlagen nach Anlage 2,
- zur Verwendung in den angegebenen Einrichtungen der Brandschutz- und Sicherungstechnik.

Bei der Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung sind die Hinweise nach Anlage 3 zu beachten.

Anerkennungs-Nr. / Anzahl der Seiten / gültig vom (TT.MM.JJJJ) gültig bis (TT.MM.JJJJ)

G 119017 4 04.05.2022 03.05.2026

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden. Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle – mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich zu übermitteln.

VdS Schadenverhütung GmbH  
Amsterdamer Str. 174  
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), durch die DAkkS akkreditiert als Zertifizierungsstelle für Produkte in den Bereichen Brandschutz und Sicherungstechnik

Gegenstand der Anerkennung

Technischer Melder  
FAP-425-0-R

Verwendung

in Einbruchmeldeanlagen der Klasse C

Anerkennungsgrundlagen

VdS 2110:2017-09  
VdS 2203:2001-03  
VdS 2344:2014-07

Köln, den 02.05.2022

Dr. Reiner Mann  
Geschäftsführer

i. V. Grundmann  
Leiter der Zertifizierungsstelle



zur Anerkennungsnummer G 119017 vom 02.05.2022

Der Gegenstand der Anerkennung umfasst folgende Bestandteile.

Bezeichnung des Gegenstandes	Typ	Kenn-Nr. des Inhabers	Anerkennungsnr
Technischer Melder	FAP-425-0-R Streulichtrauch- melder		G214099

zur Anerkennungsnummer G 119017 vom 02.05.2022

Der Gegenstand der Anerkennung wird durch folgende Unterlagen beschrieben.

Art der Unterlage	Kennzeichnung der Unterlage	Datum	Seiten
Installationsanleitung Kennzeichnung	F.01U.076.193 TSS-F01U307726	05/2019 21.05.2019	92 1



**Anlage 3**

**Seite 1**

zur Anerkennungsnummer G 119017 vom 02.05.2022

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

Der Melder darf nicht in Brandmeldeanlagen nach VdS 2489 betrieben werden.